

Von: Transparenz (SGD Süd) <Transparenz@sgdsued.rlp.de>
An: [REDACTED]
CC: [REDACTED]
Gesendet am: 29.10.2024 10:59:00
Betreff: Ihr Antrag auf Zugang zu Informationen nach dem
Landestransparenzgesetz

Hier: Informationszugang

Aktenzeichen: 0831-0001#2024/0060-0111 44 DuT

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

bezugnehmend auf Ihren Antrag vom 22.10.2024 bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd), Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe (PGRN) betreffend das Ergebnis der juristischen Prüfung zur Ablehnung der am 07.10.2024 nachgereichten Stellungnahme, kann Ihnen gem. § 12 Abs. 1 LTranspG die folgende Information zur Verfügung gestellt werden.

„Die § 9 Abs. 2 ROG und § 6 Abs. 4 LPiG regeln die entsprechenden Fristen bezüglich der Auslegung der Entwürfe von Raumordnungsplänen.

§ 9 Abs. 2 Nr. 3 ROG regelt explizit, dass "mit Ablauf der Frist alle Stellungnahmen ausgeschlossen sind, die nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen", was vorliegend nicht der Fall ist.

In einer Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Niedersachsen wird zur Thematik "verspätete Stellungnahmen" im Sinne des o.g. § 9 Abs. 2 ROG ausgeführt:

"Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bleiben im weiteren Verfahren unberücksichtigt. Voraussetzung für den Ausschluss ist, dass gegenüber den beteiligten öffentlichen Stellen und in der Bekanntmachung für die Öffentlichkeitsbeteiligung eine klare Stellungnahmefrist gesetzt wurde und ordnungsgemäß auf den Ausschluss verfristeter Stellungnahmen hingewiesen wurde, von dem gemäß § 9 Abs. 2 Satz 4 ROG lediglich Stellungnahmen ausgenommen sind, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln (z. B. Eigentum, Pacht) beruhen. Die bundesgesetzliche Ausschlussfolge (formelle Präklusion) ist zwingend. Die davon ausgenommenen Stellungnahmen aufgrund besonderer privatrechtlicher Titel sind, auch wenn sie nach Ablauf der Äußerungsfrist eingegangen sind, nach den gleichen Regeln wie andere abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Abwägung zu berücksichtigen."

Unter Zugrundelegung der konkreten Bekanntmachung im Staatsanzeiger vom 17.06.2024 wird explizit darauf hingewiesen, dass "später eingebrachte Einwendungen nicht mehr berücksichtigt werden können". Mit diesem Hinweis ist m.E. dem Gesetzeszweck des § 9 Abs. 2 Nr. 3 ROG (formelle Präklusion) Genüge getan."

Die Zustellung erfolgt ausschließlich auf elektronischem Weg.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

--

[REDACTED]

Abteilung 4 - Raumordnung, Naturschutz, Bauwesen

Referat Entschädigung, Enteignung, Datenschutz und Transparenz

STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION SÜD

Friedrich-Ebert-Straße 14

67433 Neustadt a. d. Weinstraße

Telefon [REDACTED]

[REDACTED]

www.sgdsued.rlp.de <<http://www.sgdsued.rlp.de/>>

--

<<https://sgdsued.rlp.de/karriere/stellenangebote>>

Link: <https://sgdsued.rlp.de/karriere/stellenangebote> <<https://sgdsued.rlp.de/karriere/stellenangebote>>

--

Diese E-Mail-Adresse ist aus technischen Gründen nicht für den Empfang signierter E-Mails geeignet.

--

Im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens werden auch personenbezogene Daten erfasst und gespeichert. Nähere Informationen hierzu und zu den aus der EU-Datenschutz-Grundverordnung resultierenden Rechten haben wir auf der Internetseite <https://sgdsued.rlp.de/de/datenschutz/> <<https://sgdsued.rlp.de/de/datenschutz/>> bereitgestellt.